

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Hoyer Mineralölhandel GmbH

Boschstraße 11 · 21423 Winsen (Luhe)

Telefon: 04171 / 64302 · E-Mail: info@hoyeroel.de

Stand: 8. Oktober 2026

1. Geltungsbereich

1.1 Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für unsere Angebote, Lieferungen und Leistungen gegenüber Verbrauchern und Unternehmern. Sie umfassen insbesondere den Handel mit Heizöl, Kraftstoffen und Schmierstoffen sowie Geschäfte an unseren Tankstellen und die Nutzung unserer Tankkarten, Tankchips und vergleichbarer Kundenkonten.

1.2 Verbraucher ist eine natürliche Person, die ein Rechtsgeschäft zu Zwecken abschließt, die überwiegend weder ihrer gewerblichen noch ihrer selbstständigen beruflichen Tätigkeit zugerechnet werden können. Unternehmer ist eine natürliche oder juristische Person oder eine rechtsfähige Personengesellschaft, die bei Abschluss des Rechtsgeschäfts in Ausübung ihrer gewerblichen oder selbstständigen beruflichen Tätigkeit handelt.

1.3 Diese Geschäftsbedingungen werden nach Maßgabe der gesetzlichen Vorschriften Vertragsbestandteil. Gegenüber Unternehmern gelten sie auch für zukünftige Geschäftsbeziehungen, wenn sie wirksam als Rahmenbedingungen vereinbart wurden.

1.4 Individuelle Vereinbarungen haben Vorrang vor diesen Geschäftsbedingungen. Ergänzende Bedingungen für einzelne Produkte oder Leistungen, insbesondere Tankkarten und Tankchips, gelten nur, soweit sie wirksam vereinbart wurden. Bei Widersprüchen gehen die wirksam vereinbarten besonderen Bedingungen für den jeweiligen Leistungsbereich vor.

2. Angebote und Vertragsschluss

2.1 Unsere Angebote sind unverbindlich, sofern sie nicht ausdrücklich als verbindlich bezeichnet sind.

2.2 Verträge können insbesondere persönlich, telefonisch, per E-Mail oder über unsere Website geschlossen werden. Der Vertrag kommt durch übereinstimmende Erklärungen über die wesentlichen Vertragsbestandteile zustande.

2.3 Produktdarstellungen und Preisangaben auf unserer Website stellen grundsätzlich eine Aufforderung zur Abgabe einer Bestellung dar, sofern sie nicht ausdrücklich als verbindliches Angebot bezeichnet sind. Eine Bestellung nehmen wir durch eine ausdrückliche Auftragsbestätigung oder durch Ausführung der Bestellung an.

2.4 Eine automatisierte Bestätigung über den Eingang einer Bestellung stellt noch keine Annahme dar, sofern sie nicht ausdrücklich als Auftragsbestätigung formuliert ist.

2.5 Bei unmittelbar an der Tankstelle abgeschlossenen Geschäften kommt der Vertrag durch die Bereitstellung und Entnahme des Kraftstoffs unter den vor Ort mitgeteilten Bedingungen zustande. Für Tankkarten- und Tankchipgeschäfte gelten zusätzlich die hierfür wirksam vereinbarten Bedingungen.

3. Preise und Liefermenge

3.1 Maßgeblich sind die bei Vertragsschluss vereinbarten Preise. Ein vereinbarter Festpreis ändert sich nicht allein deshalb, weil sich Marktpreise bis zur Lieferung verändern.

3.2 Gegenüber Verbrauchern verstehen sich Preisangaben einschließlich der gesetzlichen Umsatzsteuer. Zusätzlich anfallende Lieferkosten oder sonstige Entgelte werden vor Vertragsschluss mitgeteilt.

3.3 Bei nach Menge abgerechneten Lieferungen richtet sich der Rechnungsbetrag nach der tatsächlich gelieferten, ordnungsgemäß gemessenen Menge und dem vereinbarten Preis je Mengeneinheit. Vereinbarte Pauschalpreise bleiben unberührt.

3.4 Die vereinbarte Liefermenge ist maßgeblich. Mengenänderungen bedürfen einer Vereinbarung. Eine Befüllung über die sicher aufnehmbare Menge hinaus erfolgt nicht.

4. Lieferung und Mitwirkung des Kunden

4.1 Liefertermine und Lieferfristen richten sich nach der jeweiligen Vereinbarung. Als voraussichtlich bezeichnete Termine sind unverbindliche Planungsangaben.

4.2 Der Kunde sorgt dafür, dass die vereinbarte Lieferstelle erreichbar ist und die Lieferung unter sicheren Bedingungen erfolgen kann. Besonderheiten der Zufahrt, Beschränkungen für Lieferfahrzeuge sowie bekannte Mängel oder Einschränkungen der Tankanlage sind uns rechtzeitig mitzuteilen.

4.3 Der Kunde ist im Rahmen seiner gesetzlichen Pflichten für den ordnungsgemäßen Betrieb und Zustand seiner Tankanlage verantwortlich. Er stellt die ihm verfügbaren Angaben zur Tankanlage, zum vorhandenen Inhalt und zur aufnehmbaren Menge bereit.

4.4 Unsere eigenen gesetzlichen Prüfungs-, Sicherheits- und Sorgfaltspflichten sowie die entsprechenden Pflichten unserer Mitarbeiter und Erfüllungsgehilfen bleiben unberührt.

4.5 Ist eine Lieferung wegen konkreter Sicherheitsbedenken nicht gefahrlos möglich, dürfen wir die Befüllung bis zur Klärung unterbrechen oder ablehnen. Wir informieren den Kunden über den Grund. Ansprüche auf Ersatz einer erfolglosen Anfahrt oder sonstiger Aufwendungen bestehen nur nach den gesetzlichen Vorschriften oder aufgrund einer wirksamen gesonderten Vereinbarung.

4.6 Teillieferungen erfolgen nur, wenn sie vereinbart wurden oder dem Kunden unter Berücksichtigung seiner Interessen zumutbar sind. Dem Kunden entstehen dadurch ohne gesonderte Vereinbarung keine zusätzlichen Lieferkosten.

5. Lieferhindernisse und Annahmeverzug

5.1 Über absehbare Lieferverzögerungen informieren wir den Kunden unverzüglich und teilen, soweit möglich, einen neuen voraussichtlichen Liefertermin mit.

5.2 Bei höherer Gewalt oder anderen nicht von uns zu vertretenden Ereignissen richten sich Leistungspflichten, Verantwortlichkeit und Rechte beider Vertragsparteien nach den gesetzlichen Vorschriften. Solche Ereignisse begründen keinen pauschalen Ausschluss der gesetzlichen Kundenrechte.

5.3 Kann die vereinbarte Leistung endgültig nicht erbracht werden, informieren wir den Kunden unverzüglich. Bereits erhaltene Zahlungen für nicht erbrachte Leistungen erstatten wir nach Maßgabe der gesetzlichen Vorschriften unverzüglich zurück.

5.4 Gerät der Kunde in Annahmeverzug oder verletzt er schuldhaft eine erforderliche Mitwirkungspflicht, stehen uns die gesetzlichen Ansprüche zu. Bei der Berechnung eines ersatzfähigen Schadens werden ersparte Aufwendungen und anzurechnende Vorteile berücksichtigt.

5.5 Nimmt der Kunde die bestellte Ware unberechtigt nicht ab, können wir unter den gesetzlichen Voraussetzungen vom Vertrag zurücktreten und Schadensersatz verlangen. Ein ersatzfähiger Schaden kann insbesondere einen Mindererlös aus einem angemessenen anderweitigen Verkauf sowie entgangenen Gewinn umfassen. Ersparte Aufwendungen und anzurechnende Vorteile werden berücksichtigt. Unsere Pflicht zur Schadensminderung bleibt unberührt. Eine erforderliche Fristsetzung erfolgt nach Maßgabe der gesetzlichen Vorschriften.

6. Zahlung und Zahlungsverzug

6.1 Zahlungsart und Zahlungsfrist richten sich nach der jeweiligen Vereinbarung. Ohne abweichende Vereinbarung wird der Kaufpreis mit Lieferung und Zugang der Rechnung fällig.

6.2 Ist Barzahlung bei Lieferung vereinbart, ist der Rechnungsbetrag unmittelbar nach Abschluss der Lieferung und Feststellung des Endbetrags zu bezahlen.

6.3 Vorauszahlungen, Zahlungsziele sowie die Abrechnung über Tankkarten, Tankchips oder Kundenkonten werden gesondert vereinbart. Für Sammelrechnungen gilt die vereinbarte Zahlungsfrist.

6.4 Skonto kann nur abgezogen werden, wenn es ausdrücklich vereinbart wurde.

6.5 Die Voraussetzungen und Folgen des Zahlungsverzugs richten sich nach den gesetzlichen Vorschriften. Die Fälligkeit einer Rechnung allein bedeutet nicht in jedem Fall, dass bereits Zahlungsverzug eingetreten ist.

6.6 Während des Zahlungsverzugs betragen die gesetzlichen Verzugszinsen grundsätzlich fünf Prozentpunkte über dem jeweiligen Basiszinssatz. Bei Entgeltforderungen aus Rechtsgeschäften, an denen kein Verbraucher beteiligt ist, betragen sie neun Prozentpunkte über dem Basiszinssatz.

6.7 Weitere gesetzliche Ansprüche wegen Zahlungsverzugs bleiben unberührt. Die gesetzliche Verzugs pauschale von 40 Euro wird nur verlangt, wenn der Schuldner kein Verbraucher ist und die gesetzlichen Voraussetzungen vorliegen.

6.8 Die Anrechnung von Zahlungen auf mehrere Forderungen sowie auf Kosten und Zinsen richtet sich nach den gesetzlichen Vorschriften.

7. Bonitätsprüfung und Zahlungssicherheit in allen Geschäftsbereichen

7.1 Eine Bonitätsprüfung kann in sämtlichen Geschäftsbereichen erforderlich sein, insbesondere bei Heizöl-, Kraftstoff- und Schmierstofflieferungen, Tankkarten- und Tankchipverträgen sowie sonstigen Geschäften mit Zahlungsziel oder Kundenkonto. Voraussetzung ist jeweils, dass wir eine Vorleistung erbringen oder ein konkretes Zahlungsausfallrisiko eingehen und die Prüfung datenschutzrechtlich zulässig ist.

7.2 Ein Zahlungsausfallrisiko kann auch bei vereinbarter Barzahlung nach einer Lieferung bestehen, wenn die Ware bereits vor der Zahlung übergeben oder in eine Tankanlage eingefüllt wird. Die Zahlungsart oder die fehlende bisherige Geschäftsbeziehung allein rechtfertigen jedoch keine automatische Bonitätsprüfung.

7.3 Vor einer Abfrage prüfen wir deren Erforderlichkeit sowie die Interessen der betroffenen Person. Wir berücksichtigen insbesondere den Umfang des Geschäfts, die vereinbarte Zahlungsweise, vorhandene Sicherheiten und geeignete, weniger eingreifende Möglichkeiten zur Begrenzung des Zahlungsausfallrisikos.

7.4 Soweit die gesetzlichen Voraussetzungen vorliegen, erfolgt die Verarbeitung personenbezogener Daten auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Buchst. f DSGVO. Unser berechtigtes Interesse besteht in der angemessenen Begrenzung konkreter Zahlungsausfallrisiken. Eine Abfrage unterbleibt, wenn überwiegende Interessen, Grundrechte oder Grundfreiheiten der betroffenen Person entgegenstehen.

7.5 Bonitätsauskünfte können insbesondere bei der SCHUFA Holding AG eingeholt werden. Die betroffene Person erhält vor der Abfrage die erforderlichen Datenschutzinformationen, insbesondere zu den verarbeiteten Daten, dem Empfänger, dem Zweck, der Rechtsgrundlage und ihren Rechten. Einzelheiten ergeben sich aus unseren ergänzenden Datenschutzhinweisen zur Bonitätsprüfung.

7.6 Die Annahme dieser Geschäftsbedingungen stellt keine datenschutzrechtliche Einwilligung in eine Bonitätsprüfung dar.

7.7 Ein Mitarbeiter bewertet die erhaltenen Informationen im Einzelfall unter Berücksichtigung der sonstigen verfügbaren Umstände. Ein Scorewert allein führt nicht automatisch zur Ablehnung einer Bestellung oder zur Änderung von Zahlungsbedingungen.

7.8 Ergibt die Prüfung vor Vertragsschluss ein erhöhtes Zahlungsausfallrisiko, können wir den Vertragsabschluss mit Vorauszahlung oder einer geeigneten Sicherheit anbieten. Die konkreten Zahlungsbedingungen werden vor Vertragsschluss mitgeteilt und vereinbart.

7.9 Bei bereits geschlossenen Verträgen werden vereinbarte Zahlungsbedingungen nicht allein aufgrund eines Bonitätsergebnisses einseitig geändert. Wird nach Vertragsschluss erkennbar, dass unser Anspruch auf die Gegenleistung durch mangelnde Leistungsfähigkeit des Kunden gefährdet ist, können wir unter den Voraussetzungen des § 321 BGB unsere Vorleistung verweigern. Das Leistungsverweigerungsrecht entfällt, wenn die Gegenleistung erbracht oder Sicherheit geleistet wird. Ein Rücktritt richtet sich nach den gesetzlichen Voraussetzungen.

7.10 Bonitätsdaten werden nur so lange gespeichert und verwendet, wie dies für den jeweiligen Zweck erforderlich und rechtlich zulässig ist. Eine weitere Speicherung, etwa zur Geltendmachung oder Verteidigung konkreter Rechtsansprüche, setzt einen gesonderten zulässigen Grund voraus. Betroffenenrechte nach der DSGVO bleiben unberührt.

8. Eigentumsvorbehalt

8.1 Gelieferte Ware bleibt bis zur vollständigen Zahlung des für diese Ware geschuldeten Kaufpreises unser Eigentum.

8.2 Gegenüber Unternehmern bleibt die gelieferte Ware darüber hinaus bis zur vollständigen Begleichung sämtlicher Forderungen aus der laufenden Geschäftsbeziehung unser Eigentum.

8.3 Die gesetzlichen Folgen einer Verarbeitung, Verbindung oder Vermischung der Ware bleiben unberührt. Diese Regelung begründet kein Recht, bereits eingefüllte Ware ohne rechtliche Grundlage eigenmächtig aus einer Tankanlage zu entnehmen.

9. Mängelrechte

9.1 Bei Mängeln gelten die gesetzlichen Rechte des Kunden. Dazu gehören unter den jeweiligen gesetzlichen Voraussetzungen insbesondere Nacherfüllung, Minderung, Rücktritt und Schadensersatz.

9.2 Wir bitten darum, festgestellte Mängel möglichst zeitnah mitzuteilen, damit wir sie prüfen und bearbeiten können. Für Verbraucher führt eine unterlassene oder verspätete Mitteilung nicht allein zum Verlust der gesetzlichen Mängelrechte.

9.3 Soweit zur Prüfung erforderlich, ist uns eine angemessene Untersuchung der beanstandeten Ware zu ermöglichen. Eine Probenziehung wird unter Berücksichtigung der Umstände abgestimmt. Gesetzliche Kundenrechte werden nicht pauschal von einer bestimmten Probenmenge oder einer ausschließlich schriftlichen Anzeige abhängig gemacht.

9.4 Ist der Kauf für beide Vertragsparteien ein Handelsgeschäft, gelten die gesetzlichen Untersuchungs- und Rügepflichten nach § 377 HGB.

10. Haftung

10.1 Wir haften unbeschränkt bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit sowie bei schuldhafter Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit. Unberührt bleiben außerdem die Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz, wegen arglistigen Verschweigens eines Mangels und aus einer übernommenen Garantie.

10.2 Bei einfacher Fahrlässigkeit haften wir bei Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht. Wesentliche Vertragspflichten sind solche, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Kunde regelmäßig vertrauen darf. In diesen Fällen ist die Haftung auf den bei Vertragsschluss vorhersehbaren, vertragstypischen Schaden begrenzt.

10.3 Im Übrigen ist die Haftung für einfach fahrlässig verursachte Schäden ausgeschlossen, soweit gesetzlich zulässig. Die Ausnahmen nach Ziffer 10.1 bleiben stets unberührt.

10.4 Diese Regelungen gelten auch für Pflichtverletzungen unserer gesetzlichen Vertreter und Erfüllungsgehilfen. Gesetzliche Rechte auf Nacherfüllung, Minderung oder Rücktritt werden dadurch nicht ausgeschlossen.

11. Widerrufsrecht

11.1 Verbrauchern steht bei Fernabsatzverträgen und außerhalb von Geschäftsräumen geschlossenen Verträgen grundsätzlich ein gesetzliches Widerrufsrecht zu, sofern kein gesetzlicher Ausschlussgrund vorliegt. Soweit ein Widerrufsrecht besteht, informieren wir darüber in einer gesonderten Widerrufsbelehrung und stellen das gesetzliche Muster-Widerrufsformular bereit.

11.2 Bei Verträgen über Einzellieferungen von Heizöl besteht gemäß § 312g Abs. 2 Nr. 8 BGB kein gesetzliches Widerrufsrecht, wenn der Preis von Schwankungen auf den Energie- oder Rohstoffmärkten abhängt, auf die wir keinen Einfluss haben und die innerhalb der Widerrufsfrist auftreten können.

11.3 Unabhängig davon besteht gemäß § 312g Abs. 2 Nr. 4 BGB kein gesetzliches Widerrufsrecht, wenn gelieferte Ware nach der Lieferung aufgrund ihrer Beschaffenheit untrennbar mit anderen Gütern vermischt wurde. Dies betrifft insbesondere Heizöl, das sich bei der Lieferung untrennbar mit vorhandenen Heizölrestbeständen im Tank vermischt.

11.4 Für andere Waren und Leistungen beurteilt sich ein möglicher Ausschluss oder ein vorzeitiges Erlöschen des Widerrufsrechts nach den jeweiligen gesetzlichen Voraussetzungen. Der für Heizöl beschriebene Ausschluss wird nicht pauschal auf sämtliche Produkte und Leistungen übertragen.

11.5 Unternehmern steht das gesetzliche Verbraucherrücktrittsrecht nicht zu. Gesetzliche Rechte wegen Mängeln oder anderer Leistungsstörungen bleiben für sämtliche Kunden unberührt.

12. Aufrechnung, Zurückbehaltung und Abtretung

12.1 Der Kunde kann mit rechtskräftig festgestellten oder unbestrittenen Gegenforderungen aufrechnen. Darüber hinaus bleibt die Aufrechnung mit Gegenforderungen aus demselben Vertragsverhältnis zulässig.

12.2 Gesetzliche Zurückbehaltungs- und Leistungsverweigerungsrechte, insbesondere wegen nicht oder mangelhaft erbrachter Leistungen, bleiben unberührt.

12.3 Die Abtretung von Ansprüchen des Kunden richtet sich nach den gesetzlichen Vorschriften. Ein allgemeines Zustimmungserfordernis wird nicht vereinbart.

13. Datenschutz

13.1 Personenbezogene Daten werden nach Maßgabe der geltenden Datenschutzvorschriften verarbeitet. Informationen zu Verantwortlichkeit, Verarbeitungszwecken, Rechtsgrundlagen, Empfängern, Speicherdauer und Betroffenenrechten ergeben sich aus unseren Datenschutzhinweisen.

13.2 Die Datenschutzhinweise zur Bonitätsprüfung gelten ergänzend zu Ziffer 7. Gesetzlich erforderliche Informationen werden rechtzeitig vor der jeweiligen Datenverarbeitung bereitgestellt.

14. Anwendbares Recht, Gerichtsstand und unwirksame Bestimmungen

14.1 Es gilt deutsches Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechts. Bei Verbrauchern bleiben zwingende Schutzvorschriften des Rechts des Staates ihres gewöhnlichen Aufenthalts unberührt, soweit diese nach den gesetzlichen Vorschriften anwendbar sind.

14.2 Ist der Kunde Kaufmann, eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen, ist Winsen (Luhe) vereinbarter Gerichtsstand, soweit gesetzlich zulässig. Im Übrigen gelten die gesetzlichen Gerichtsstände.

14.3 Sollte eine Bestimmung dieser Geschäftsbedingungen unwirksam sein oder nicht Vertragsbestandteil werden, richten sich die Folgen nach § 306 BGB. An die Stelle einer unwirksamen Bestimmung treten grundsätzlich die gesetzlichen Vorschriften.